

Bürgerzentrum „Zum Goldenen Löwen“

Mietpreistarif A (Gültig ab 1. Januar 2015)

für Veranstaltungen örtlicher Vereine oder vereinsähnlicher Zusammenschlüsse, Kirchen, Schulen, örtlicher politischer Parteien und örtlicher Organisationen, die gemeinnützigen Zwecken dienen

Raumnutzung je nach Veranstaltung und Tag bis zu 8 Stunden.

I. LÖWENSAAL			Euro
(einschl. Foyer, Bühne mit Beleuchtung, Garderobe und Toiletten)			
1.1	Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld		90,00
1.2	Veranstaltungen mit Eintrittsgeld und kulturellem Charakter (ohne Tanz)		175,00
1.3	Tanz- und Unterhaltungsveranstaltungen		
	mit Eintrittsgeld bis 10 €		260,00
	mit Eintrittsgeld bis 20 €		330,00
	mit Eintrittsgeld über 20 €		380,00
1.4	Veranstaltungen für Jugendliche sind, soweit kein Eintrittsgeld erhoben wird		mietfrei
1.5	Für Kirchen, Schulen, politische Parteien und Organisationen, die gemeinnützigen Zwecken dienen, ohne Eintrittsgeld,		mietfrei
Bei Veranstaltungen unter Pos. 1.4 und Pos. 1.5 wird eine Betriebskostenpauschale von 80,00 € erhoben. Für jede Verlängerungsstunde wird ein Zeitzuschlag von 10 % des jeweiligen Mietsatzes erhoben. Eine musikalische Beschallung (Live-Musik, CD etc.) im Saal und deren Zeitdauer ist durch den Mieter dem Vermieter bei Veranstaltungsanmeldung anzuzeigen und ist vor Abschluss des Mietvertrages durch den Vermieter genehmigungspflichtig.			
II. FOYER (bei separater Nutzung)			45,00
III. SAAL-KÜCHE			
Benutzung der Küche mit Kühlschränken, Gläsern, Tafelgeschirr und Küchengeräten			50,00

Bei Dauerbelegung (1 Tag pro Woche über das ganze Jahr) vermindert sich die Saalmiete um 50 %.

Für Veranstaltungen mit Auf- und Abbauarbeiten bzw. Proben bleiben bis zu zwei Tage ohne

Berechnung. Ein Anspruch kann nicht geltend gemacht werden und ist abhängig vom weiteren Belegungsplan.

Im Mietpreis sind die Kosten für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung im normalen Umfang abgegolten. Übermäßige Verschmutzung und Stromverbrauch über den Standard hinaus werden gesondert in Rechnung gestellt.

Der Mieter übernimmt:

- Be- und Entstuhlung nach den bauaufsichtsbehördlich genehmigten Bestuhlungsplänen (im Foyer ausgehängt).

Der Mieter ist zur gründlichen Reinigung aller Mieträume verpflichtet:

Aufräumarbeiten, Leergut wegräumen, Entfernung von Tischdecken, Abfällen etc. sofort nach Beendigung der Veranstaltung. Die Beseitigung von Abfällen erfolgt in – zum Selbstkostenpreis abgegebenen – Müllsäcken der Stadt Darmstadt.

Zur Reinigung gehören:

- Dekoration restlos entfernen,
- Tische feucht abwischen
- Tische und Stühle auf die vom Hausmeister angewiesenen Plätze stellen
- durchkehren und putzen aller vom Mieter benutzten Räumlichkeiten
- Küche: Schränke, Wände sowie Arbeitsplatten reinigen, feucht abwischen
- Geschirr spülen und Gläser mit Trockentuch nachtrocknen
- Bei Nichtbeachtung wird dem jeweiligen Mieter die entsprechende Mehrarbeitszeit des Hauspersonals in Rechnung gestellt (20 € pro Person und Stunde) bzw. eines Reinigungsdienstes.
- Abhandengekommenes bzw. defektes Geschirr und Mobiliar muss vom Mieter ersetzt werden. Es gilt der Neuwert

IV. RÄUME 1. OG

Diese Räume werden an örtliche Vereine zur Ausübung ihres Übungs- und Trainingsbetriebes, ihrer Mitgliederversammlungen und ihrer Angebote für die Öffentlichkeit, für die kein Eintrittsgeld erhoben wird (Film- und Diaabende, Ausstellungen u. ä.), kostenfrei überlassen.

1. Bei Vereinsveranstaltungen, bei denen Eintrittsgelder erhoben werden, gelten folgende Mietsätze:	Euro
Raum 1 (16,56 m ²)	20,00
Raum 2 (34,72 m ²)	40,00
Raum 3 (61,21 m ²)	60,00

2. Für die gewünschte Bestuhlung haben die Vereine selbst zu sorgen.

Die Räume sind so zu übergeben wie sie angetroffen wurden.

Eine musikalische Beschallung (Lifemusik, CD etc.) in den Mieträumen und deren Zeitdauer ist durch den Mieter dem Vermieter bei Veranstaltungsanmeldung anzuzeigen und ist vor Abschluss des Mietvertrages durch den Vermieter genehmigungspflichtig.

V. TEEKÜCHE 1. OG

20,00

- Im Mietpreis enthalten sind die Kosten für Energieverbrauch und Geschirrausleihe.
- Für die Nutzung in Verbindung mit Ziff. IV. 2. wird ein Zuschlag von 100 % erhoben.
- Abhandengekommenes, bzw. defektes Geschirr und Mobiliar muss vom Mieter ersetzt werden. Es gilt der Neuwert.

VI. TECHNISCHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN

Grundausstattung Löwen-Saal

16-Kanal-Tonmischpult	im
Beschallungsanlage	Mietpreis
10 Mikrofonanschlüsse (Bühne/Saal)	enthalten
2 Mikrofone (Hand/Schnur)	

zusätzliche Mikrofone (pro Stück) einschließlich Anschlusskabel und Stativ (vorhanden insgesamt: 6 Stativmikrofone, 1 drahtloses Mikrofon)

8,00

drahtloses Head-Set Mikrofon

12,00

Lichtmischpult

18,00

Drehstromanschluss 3 x 16 A, 3 x 32 A

20,00

Overheadprojektor

30,00

Beamer

50,00

CD-Player/Kassettenrecorder

gebührenfrei

Standrednerpult

gebührenfrei

Großleinwand Bühne (5 x 4 m)
(Bedienung durch Mieter nach Einweisung)

15,00

Zusätzliche technische Leistungen (Bedienung) werden gesondert in Rechnung gestellt:

- Bedienung Ton/Lichtregie – Technik durch Hausmeister	30,00/Std.
- Umstuhlungsarbeiten durch Hausmeister	30,00/Std.

Die aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

Sicherheitsleistung:

Die Vermieterin kann vom Mieter eine Sicherheitsleistung (Kaution) von bis zu 500 Euro erheben. Die Sicherheitsleistung ist vor Abschluss des Mietvertrages bar bei der Bezirksverwaltung zu hinterlegen. Eine Verzinsung erfolgt nicht.